

Anhang I

Protokoll

**der Ortsbürgergemeindeversammlung Rothrist
vom Freitag, 3. Juni 2016, 20.00 Uhr,
im Waldhaus Rothrist**

Vorsitz: Hans Jürg Koch, Gemeindeammann
Protokollführer: Stefan Jung, Gemeindeschreiber

Stimmzählerin: Cornelia Plüss

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 542

Anwesende Stimmberechtigte: 33

Nachdem weniger als 109 Stimmberechtigte anwesend sind (20 % aller Stimmberechtigten) unterstehen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Hans Jürg Koch begrüsst zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladungen rechtzeitig verschickt wurden und die Unterlagen während 14 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindekanzlei öffentlich auflagen. Anschliessend stellt er die Traktandenliste zur Diskussion.

*Herr **Rolf Hofer** bemängelt, dass weder in der Gemeindeversammlungsvorlage noch im Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung etwas über die Referendumsabstimmung vom vergangenen Oktober zu lesen ist. Für die Geschichtsschreibung sollte dieses Ereignis aber ordentlich traktandiert werden, damit man auch später noch weiss, worum es bei diesem Referendum ging. Er beantragt, dass das Referendum an der nächsten Ortsbürgergemeindeversammlung offiziell traktandiert wird.*

Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass es bei der Ortsbürgergemeinde - im Gegensatz zur Einwohnergemeinde - keinen Rechenschaftsbericht gibt. Der Entscheidung der Referendumsabstimmung kann nicht mehr an der Gemeindeversammlung traktandiert werden, das Sachgeschäft ist ja erledigt. Im Anhang zum Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird jedoch eine Zusammenfassung über das Referendum abgedruckt.

TRAKTANDUM 1

Protokoll

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. November 2015 wurde allen Ortsbürgern mit der Gemeindeversammlungsvorlage zugestellt. Es konnte auch im Internet unter www.rothrist.ch eingesehen werden.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Genehmigung der Jahresrechnung 2015

Der Gemeindeammann erläutert die Jahresrechnung 2015. Gegenüber dem Budget gab es keine grossen Abweichungen. In der Ortsbürgerrechnung resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 30'472.75. Die Beratung durch einen Rechtsanwalt im Zusammenhang mit dem Tauschgeschäft mit der Jagdgesellschaft verursachte Kosten von CHF 4'945.20. Beim Forstwerkhof fielen Unterhaltskosten von CHF 2'118.50 an. Auf der Ortsbürgerparzelle 681 an der Gländstrasse (Abzweigung Stampfiweg) mussten Bäume mit einem Spezialfahrzeug gefällt werden. Dies verursachte Kosten von CHF 2'634.65. Für den baulichen Unterhalt am Lehenhof (Sanitär- und Malerarbeiten, neue Bodenbeläge) wurden CHF 10'879.95 aufgewendet. Die Bäume auf der Schafweide auf der Winterhalden (Parzelle 1425) mussten für CHF 2'200.00 geschnitten werden. CHF 48'609.60 konnten aus der Verpachtung, Vermietung und aus Baurechtszinsen von Liegenschaften des Finanzvermögens eingenommen werden.

Beim Waldhaus lagen die Benützungsgebühren um CHF 3'600.77 über den Erwartungen. Der Ertragsüberschuss der Waldhausrechnung beträgt CHF 5'885.05 und wurde in den Waldhausfonds eingelegt.

Das Kontokorrentguthaben gegenüber der Einwohnergemeinde betrug Ende 2015 CHF 2'702'529.01.

Herr Kurt Rüeegger bestätigt, dass die Finanzkommission die Jahresrechnung geprüft hat. Die Rechnung ist sauber geführt. Es wurden keine Mängel festgestellt. Es wird empfohlen, die Rechnung anzunehmen.

Die Jahresrechnung 2015 der Ortsbürgergemeinde wird einstimmig genehmigt.

***Der Gemeindeammann** bedankt sich bei den Finanzkommissions-Mitgliedern Kurt Rügger, Hans Braun und Marcel Rügger für ihre Arbeit.*

Anschliessend erläutert der Vorsitzende noch kurz den Rechnungsabschluss des Gemeindeverbandes „Forstbetrieb Region Zofingen“. Hier resultierte ein Aufwandüberschuss von CHF 39'039.50.

TRAKTANDUM 3

Aufnahme von Ursula Jaggi-Vuilleumier ins Ortsbürgerrecht

***Gemeindeammann Hans Jürg Koch** gibt bekannt, dass Frau Ursula Jaggi-Vuilleumier, geb. am 27. Juli 1948, wohnhaft am Grundweg 4, das Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Rothrist gestellt hat.*

Ursula Jaggi ist mit ihrer Familie im Jahr 1971 nach Rothrist gezogen. Abgesehen von einem kurzen Unterbruch in den Jahren 1994 bis 1997 hat sie seither immer in Rothrist gewohnt. Von 1987 bis 1992 engagierte sie sich in der Reformierten Kirchenpflege als Stellvertreterin des Kirchenpflegepräsidenten und Protokollführerin.

Gemäss § 5 Abs. 1 lit. b des von der Ortsbürgergemeindeversammlung am 25. November 2004 erlassenen Reglements kann ins Rothrister Ortsbürgerrecht aufgenommen werden, wer insgesamt seit mindestens 20 Jahren, davon die letzten fünf Jahre ununterbrochen, in Rothrist wohnhaft ist.

Zuständig für den Entscheid über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht ist die Ortsbürgergemeindeversammlung. Diese legt auch die Einkaufsgebühr fest, welche in der Regel CHF 300.00 pro mündige Einzelperson beträgt. Bei 25- und mehrjährigem Wohnsitz in Rothrist kann die Aufnahme unentgeltlich erfolgen.

*Herr **Walter Hofer** möchte wissen, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit die Aufnahme ins Ortsbürgerrecht unentgeltlich erfolgen kann. **Der Gemeindeammann** entgegnet, dass in der Vergangenheit eigentlich immer eine Gebühr von CHF 300.00 erhoben wurde, ausser bei der Einbürgerungsaktion. Falls jedoch ein Antrag gestellt wird, die Gebühr zu reduzieren oder ganz zu erlassen, könnte die Versammlung dies natürlich beschliessen.*

Nachdem niemand einen Antrag auf Gebührenreduktion stellt, lässt der Gemeindeammann abstimmen. Frau Ursula Jaggi-Vuilleumier wird einstimmig in das Ortsbürgerrecht von Rothrist aufgenommen. Die Einkaufsgebühr wird grossmehrheitlich, bei 1 Gegenstimme, auf CHF 300.00 festgesetzt.

TRAKTANDUM 4

Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeindeammann orientiert über folgende Themen

Parzelle 2019 am Chaletweg

An der Gemeindeversammlung vom Juni 2015 hat der Gemeinderat bereits informiert, dass sich ein Interessent für den Kauf der Ortsbürgerparzelle 2019 am Chaletweg gemeldet hat. Auf diesem Grundstück befand sich früher ein Spielplatz, ausserdem führt ein Fussweg („Zick-Zack-Stägli“) zum Schulhaus Winterhalden hinauf. Der Gemeinderat wollte diesen Fussweg zunächst ausparzellieren und an die Parzellengrenze verlegen, verzichtete dann aber aus Kostengründen darauf. Stattdessen wird das öffentliche Fusswegrecht im Grundbuch angemerkt. Der Gemeinderat hat den Interessenten ein Angebot in Höhe von CHF 245'000.00 unterbreitet, dies entspricht einem durchschnittlichen Quadratmeterpreis von ca. CHF 450.00 (CHF 480.00 für die überbaubare Fläche und CHF 283.00 für die Fusswegfläche). Bei den Interessenten handelt es sich um ein Schweizer Ehepaar mit Migrationshintergrund. Ein allfälliger Kaufvertrag würde der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2016 zur Genehmigung unterbreitet.

Herr **Rolf Hofer** weist darauf hin, dass der Hang hinter dem betreffenden Grundstück sehr steil ist. Er fragt sich, ob der Zugang zur Ortsbürgerparzelle 1425 noch gewährleistet ist, wenn die Parzelle 2019 überbaut wird. Vom Chaletweg her könnte man sicher nicht mehr zufahren. Es ist ja denkbar, dass die Parzelle 1425 irgendwann auch überbaut werden soll und dafür muss der Zugang sichergestellt bleiben.

Der Gemeindeammann erklärt, dass sich die Parzelle 1425 in der Grünzone befindet und gemäss den geltenden Vorschriften nicht überbaut werden darf. Eine Einzonung wäre nur möglich, wenn andernorts in der Gemeinde Bauland ausgezont würde. **Gemeinderat Peter Vonlanthen** ergänzt, dass die Erschliessung ohnehin aus südlicher Richtung, d.h. vom Schulweg oder Roggenweg her, erfolgen würde.

Herr **Rolf Hofer** erinnert an seinen Antrag an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. November 2014. Er hatte damals verlangt, dass an der Hauswand des Heimatmuseums eine Erinnerungstafel an die verstorbene Gertrud Miescher angebracht wird. Er hat auf der Gemeindeganzlei einen Textvorschlag abgegeben, seither aber nichts mehr gehört. **Gemeinderat Adrian Schmitter** bittet Herrn Hofer, den Textvorschlag nochmals abzugeben und verspricht, dass sich die Museumskommission der Sache umgehend annehmen wird.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, dankt der Gemeindeammann für das Erscheinen und schliesst die Versammlung um 20.30 Uhr.

Für getreues Protokoll zeugen:

Hans Jürg Koch, Gemeindeammann:

Stefan Jung, Gemeindeganzreiber:

Anhang

Rückblick auf das gescheiterte Tauschgeschäft mit der Jagdgesellschaft Aarburg-Oftringen+Rothrist über eine Fläche von 545 m2 auf den Parzellen 1222 und 1778

Die Armasuisse Immobilien hat das ehemalige Munitionsmagazin auf Parzelle 1778 am Riknerweg vor einiger Zeit zurückgebaut. Die Jagdgesellschaft Aarburg-Oftringen+Rothrist kaufte diese 545 m2 grosse Waldfläche anfangs 2015. Auf Wunsch der Jagdgesellschaft erklärte sich der Gemeinderat bereit, eine Fläche von rund 545 m2 rund um das Jagdhaus auf Parzelle 1222 gegen die Parzelle 1778 abzutauschen.

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 12.06.2015 wurde das Tauschgeschäft mit 16 Ja- zu 18 Nein-Stimmen abgelehnt. Von den Gegnern wurden folgende Argumente genannt:

- *Das Tauschgeschäft mache für die Ortsbürgergemeinde keinen Sinn, es gebe nur Nachteile.*
- *Der jährliche Baurechtszins von CHF 355.00 entfalle. Damit ginge für die Ortsbürgergemeinde eine wiederkehrende Einnahmequelle verloren.*
- *Waldboden solle grundsätzlich nicht verkauft werden.*
- *Die Qualität der beiden Parzellen sei nicht gleich. Die Parzelle 1778 sei weniger wert als die Parzelle 1222.*
- *Die Zustimmung der kantonalen Abteilung Wald liege noch nicht vor.*

Gegen den Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung wurde das Referendum ergriffen.

An der Referendumsabstimmung der Ortsbürgergemeinde vom 18.10.2015 wurde das Tauschgeschäft mit 129 Ja- zu 135 Nein-Stimmen erneut abgelehnt.